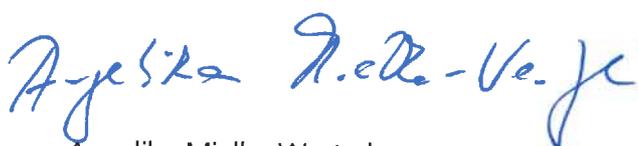


**Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 GO NRW**

Aufgrund der Vorlage der Bürgermeisterin wird gem. § 60 (1) Satz 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 ([GV. NRW. S. 202](#)) beschlossen;

1. Die sachliche Bindung bei der Investitionsmaßnahme 7 01012116 Neubau Kita Osterath wird umgewidmet in Neubau Kita Büderich.
2. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000,- € bei der o.g. Maßnahme zu.
3. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000,- € bei der o.g. Maßnahme zu.



Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin



Jürgen Eimer  
stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeaus-  
schusses

**Vorlage**  
zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

**Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zum Bau einer Kindertagesstätte in Büberich und Umwidmung eines Verwendungszwecks im Haushalt 2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die sachliche Bindung bei der Investitionsmaßnahme 7 01012116 Neubau Kita Osterath wird umgewidmet in Neubau Kita Büberich.
2. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000,- € bei der o.g. Maßnahme zu.
3. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000,- € bei der o.g. Maßnahme zu.

**Alternativen:**

Keine.

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan für 2019 sind im Produkt 010.111.140 bei Kto. 7 01012116 für den Bau einer Kita in Osterath 2,9 Mio. € bereitgestellt, die wie folgt veranschlagt sind:

2019 mit 0,2 Mio. € Auszahlungen und 1,0 Mio. € VE (Kassenwirksamkeit 2020)  
2020 mit 1,5 Mio. € Auszahlungen  
2021 mit 1,2 Mio. € Auszahlungen

Da die KiTa durch einen privaten Investor erstellt wird, sollen die Mittel für den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Büberich verwandt werden. Aktuell werden 90 Kinder in Provisorien, 41 weitere im Rahmen von Überbelegungen betreut. Mit der Realisierung des Neubauvorhabens an der Dietrich-Bonhoeffer-Str. können 84 Plätze „abgebaut“ werden, allerdings haben im kommenden Jahr weitere Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können und bestehende Ü 3-Plätze in Büberich in ebenfalls benötigte U 3-Plätze umwandeln zu können, soll eine weitere 6-gruppige Einrichtung auf einer städt. Fläche am Laacher Weg entstehen.

Die aktuelle Bauplanung schätzt die Kosten für einen 6-gruppigen Kindergarten auf 4,45 Mio. €. Verwaltungsseitig wird von einer Bezuschussung der Maßnahme von 2,43 Mio € ausgegangen, so dass die Maßnahme letztlich unter Berücksichtigung der

Zuschussfinanzierung, trotz der erhöhten erwarteten Kosten, finanziert ist. Um diese Maßnahme auch haushaltsrechtlich formal abzubilden, ist die Fassung einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt gewährleistet:

1. Verwendung der bei der bisherigen KiTa Osterath veranschlagten Mittel i.H.v. 2,9 Mio. €
2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 750.000 € im Jahr 2019 durch Verwendung folgender Haushaltsansätze  
0,2 Mio. € aus 7 01012108 Mauritiuschule  
0,55 Mio. € aus 7 01012113 Fassadensanierung Gesamtschule (einschl. Übertragungen)
3. Überplanmäßige VE-Bereitstellung i.H.v. 2,5 Mio. € durch Verwendung der VE i.H.v. 2,5 Mio. € bei der Fassadensanierung Gesamtschule.

Dadurch ergibt sich im Jahr 2019 bei der umgewidmeten Investitionsmaßnahme ein neuer Ansatz von 0,95 Mio. € Auszahlungsermächtigungen und 3,5 Mio. € VE.

Die fehlenden Auszahlungen im Jahr 2020 müssen im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Überplanmäßig werden Einzahlungen i.H.v. 2,43 Mio. aus Staatszuschüssen erwartet. Daraus ergibt sich folgende finanzwirtschaftliche Betrachtung:

Eingeplant waren 2,9 Mio. € ohne Staatszuschüsse. Nunmehr betragen die Auszahlungen unter Berücksichtigung der Staatszuschüsse 2,02 Mio. €. Somit geht das Vorhaben nicht mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen einher.



Angelika Mielke-Westerlage